

Schützen und Anwohner mit konträren Zielen

„Hubertus“ will Verlängerung des Pachtvertrags für Forstenrieder Schießanlage - Bürgerinitiative über giftiges Bleischrot erzürnt *SZ 08.02.2011*

Von Julian Raff

Forstenried - Die Umgestaltung des Schützen-Übungsgeländes im Forstenrieder Park zur „Schwerpunktschiessanlage“ ist zwar seit mehr als einem Jahr vom Tisch. Frieden zwischen dem Schützenverein „Hubertus“ und der zur Verhinderung des Ausbaus gegründeten Bürgerinitiative herrscht aber damit noch lange nicht. Für die im gemeindefreien Staatsforst gelegene Anlage ist seit Ende 2010 das Landratsamt zuständig. Dennoch baten die Schützen anlässlich der Verhandlungen zur Verlängerung des 2015 endenden Pachtvertrages den Bezirksausschuss (BA) 19 um eine Stellungnahme. Schließlich vertritt der BA die Anwohner in Unterdill (Forstenried- Süd), Solln und Parkstadt-Solln, wo der auf zwei Nachmittage pro Woche verteilte Schießbetrieb zu hören ist.

Zwischen den Kontrahenten herrscht weiterhin Ablehnung und Misstrauen.

Nach wiederholtem Gespräch mit den Streitparteien formulierte der BA Bedingungen, unter denen er der Fortführung der Pacht zustimmen würde. Darüber abstimmen wird das Gremium frühestens in der März Sitzung, da einige Mitglieder sich noch genauer informieren wollen. Zunächst tauschten der Vorsitzende der Bürgerinitiative, Heinz Kuhnert, und Rechtsanwalt Benno Ziegler, der die „Hubertus“-Schützen vertritt, noch einmal vor BA-Mitgliedern und Publikum ihre Argumente aus. Insbesondere Kuhnert konnte sich dabei trotz wiederholter Ermahnung durch den BA- Vorsitzenden Hans Bauer Zwischenrufe nicht verkneifen, während es Ziegler einigermaßen gelang, seine ebenfalls aufgebrachten Mandanten im Zaum zu halten. Der Bürgerinitiative wirft Ziegler vor, nicht mehr nur den zurückgezogenen Ausbauplan, sondern die Schießanlage als solche zu bekämpfen. Übers Ziel hinaus schießen aus Sicht ihrer Gegner unterdessen auch die Hubertus-Leute, und zwar im Wortsinn: Giftiges Bleischrot aus der Anlage landet, wie die Bürgerinitiative regelmäßig bemängelt, auf dem Waldboden südlich der Anlage. Die bisherigen Konzepte zur Bodensanierung gehen den ums Grundwasser besorgten Anwohnern buchstäblich nicht tief genug. Schon gar keine Lösung verspricht die vom Verein anvisierte Ausweitung der Schrot-Landezone nach Süden. Gegen eine Verlegung des Sicherheitszaunes, werde man „Sturm laufen“, versprach Kuhnert glaubhaft -bereits die Markierung potenzieller Zusatzflächen mit Pflöcken hatte im Spätherbst einige Aufregung verursacht. Gesprächsrunden hinter verschlossener Tür sollen schon friedlicher verlaufen sein, in der öffentlichen Begegnung der Kontrahenten herrscht dagegen weiter Ablehnung und Misstrauen. Ziegler beteuerte dabei, er könne nicht, wie aus dem BA angeregt, die aktuellen Umbaupläne des Vereins zwecks Vertrauensbildung öffentlich machen, so lange Bauplanung und Pachtverlängerung einander bedingten, „wie Henne und Ei“. Der BA selbst zeigte sich über seine Erwartungen an die Schützen bereits weitgehend einig: Die Tontaubenschützen sollen weiterhin in Richtung Süden schießen, also zum Wald hin. Wegen des damit verbundenen ungünstigen Lichteinfalls für die Schützen hatte der Verein zwischenzeitlich versucht, eine Änderung der Schießrichtung durchzusetzen, davon aber wieder Abstand genommen. Der Tontaubenschießstand wird zusätzlich mit einer Schallschutzmuschel nach Norden hin akustisch abgeschirmt. Besseren Schallschutz soll auch die Kugelschießanlage erhalten. Während der Verein hier eine Rasterschallschutzdecke mit natürlicher Belichtung für ausreichend hält, fordert die Bürgerinitiative eine fugendichte Kompletteinhausung. Ein entsprechender Antrag fand in der Bürgerversammlung vom April 2010 eine große Mehrheit. Laut Ziegler würde auch ein geschlossener Bau Lärm produzieren, da er eine aufwendige Entlüftung bräuchte, Zudem seien die hier übenden Jäger auf natürlichen Lichteinfall angewiesen. Gegen die Voll-Einhausung sperrt sich der Verein aber vor allem wegen der Kosten von 1,7 Millionen Euro. Eine Rasterdecke würde rund die Hälfte kosten. Bereits durch diese Decke ließe sich die Lärmbelastung laut Ziegler in Unterdill um 10 bis 14 Dezibel senken, also mehr als halbieren. Somit seien dort die Werte eines reinen Wohngebietes eingehalten, obwohl diese nach Auffassung des Anwalts in der ohne Bebauungsplan entstandenen Siedlung nicht eingeklagt werden könnten.